

# STIFTUNG JOHANNEUM

Tucholskystraße 7, 10117 Berlin

E-Mail: johanneum@yahoo.com Tel.: 030/2859703

## **Handreichung zur Zwischen- und Untervermietung der Mieter:innen der Stiftung Johanneum – [Berlin, den 22.10.2024]**

### §1 Mietvertrag:

§1.1 Das Untermietverhältnis wird zwischen dem/der Mieter:in und dem/der Untermieter:in vertraglich abgeschlossen. Die Stiftung Johanneum tritt in diesem Mietverhältnis nicht als Vermieterin auf.

§1.2 Regelungen bzgl. einer Kautions müssen die Mieter:innen selber treffen.

§1.3 Die Mieter:innen weisen die Untermieter:innen auf die Verpflichtungen der Hausordnung/Brandschutzordnung/Datenschutzverordnung hin und vermerken dies im Untermietvertrag.

§1.4 Die Untermieter:innen übernehmen für die Zeit der Untermiete die Aufgaben des Ministeriums der Mieter:innen.

§1.5 Kopien der Untermietverträge werden zum Zweck der Einsichtigkeit in die aktuellen Mietverhältnisse des Hauses von den Mieter:innen vor Beginn der Untervermietung an das Inspektorat als Kopie oder Scan weitergeleitet.

### §2 Absprachen im Haus:

§2.1 Die Mieter:innen setzen sowohl die Hausgemeinschaft als auch die eigene Wohngemeinschaft vor Beginn der Untervermietung in Kenntnis.

### §3 Dauer der Untervermietung:

§3.1 Eine Untervermietung wird ab mindestens einem Monat empfohlen. Von Vermietungen über einen geringeren Zeitraum soll abgesehen werden, um die Fluktuation im Haus zu vermindern.

### §4 Auswahlkriterien der Untermieter:innen:

§4.1 Die Person soll zum Kontext des Hauses passen (Alter, Hausgemeinschaft) und möglichst dem Stiftungszweck (Theologiestudierende, Nachwuchsförderung) entsprechen.

### §5 Anrechnung zur regulären Wohnzeit:

§5.1 Die untervermietete Zeit ist Teil der regulären Wohnzeit der Mieter:innen. Untervermietete Semester werden der regulären Wohnzeit von vier Semestern nicht zusätzlich angerechnet.